

Feuerversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Building Feuer
Einfache Risiken



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung Building Feuer Einfache Risiken deckt den (die) Miteigentümer und/oder die Miteigentümerschaft gegen Schäden am Gebäude und/oder dem Inhalt, der der gemeinsamen Nutzung durch die Bewohner dient. Die Schäden müssen die Folge eines ungewissen Ereignisses und auf eine unter „Was ist versichert?“ aufgeführte gedeckte Gefahr zurückzuführen sein. Ein Beistand ist automatisch vorgesehen. Diese Versicherung kann um die Rechtsschutz ergänzt werden.



Was ist versichert?

Die Versicherung (Gebäude und/oder Inhalt) wird als Erstrisikoversicherung oder für eine frei wählbare Versicherungssumme abgeschlossen. Das Gebäude kann zu einem Betrag versichert werden, der aus einem Bewertungsschema oder einer Expertise hergeleitet wird. Das Gebäude wird zum Neuwert und der Inhalt zu den verschiedenen in den Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Werten versichert.

Basisdeckungen (in der Prämie enthalten):

- ✓ Feuer, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß, Blitzschlag
- ✓ Beschädigungen an unbeweglichen Gütern, Vandalismus und Böswilligkeit am Gebäude
- ✓ Aufprall
- ✓ Stromschlag und Ersticken von Tieren
- ✓ Anschlag und Arbeitskampf
- ✓ Schäden durch Wasser und Mineralöl
- ✓ Einwirkung von Elektrizität
- ✓ Naturkatastrophen
- ✓ Sturm, Hagel, Schnee- und Eislast
- ✓ Glasbruch
- ✓ Gebäudehaftpflicht

Optional (gegen eine Zusatzprämie):

- Rechtsschutz
- indirekte Verluste
- Stillgelegtes Fahrzeug
- Pflichten im Zusammenhang mit den Vorschriften über die Energieeffizienz von Gebäuden

Garantierweiterungen im Zusammenhang mit der Gebäudenutzung als Wohnung durch den Versicherungsnehmer (in der Prämie enthalten):

- Ersatzwohnung
- Studentenzimmer
- Ferienwohnung
- Für eine Familienfeier genutzte Räumlichkeit

Nebendeckungen (in der Prämie enthalten): Nebenkosten eines gedeckten Schadensfalls:

- Beseitigungs-, Abriss-, Aufbewahrungs- und Rettungskosten
- Expertise- und Bestattungskosten, Vorstrecken von Geldmitteln
- Mietausfall und vorläufige Unterbringung
- Regress von Dritten sowie von Mietern/Nutzern
- Kosten der Wiederinstandsetzung des Gartens
- Kosten in Verbindung mit den Basisgarantien



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kollektive Gewalttaten
- ✗ Naturkataklismen (mit Ausnahme der Garantie Naturkatastrophen)
- ✗ Anschläge und Kernrisiko (mit Ausnahme der Garantie Anschlag und Arbeitskampf)
- ✗ Nicht behobene, bei einem vorhergehenden Schadensfall festgestellte Schäden
- ✗ Schadensfälle, deren Ursache bei einem vorhergehenden Schadensfall festgestellt und nicht abgestellt wurde
- ✗ Baufällige, abbruchreife Gebäude und Konstruktionsfehler/Konzeptionsmängel
- ✗ Nicht zufällige Verschmutzung
- ✗ Abnutzung, vorhersehbare Schäden (Flecken, Beulen, Kratzer etc.) und Mangel an Verhütung
- ✗ Schadensfälle infolge nicht den Vorschriften entsprechender Personen/Lastenaufzüge oder technischer/elektrischer Anlagen
- ✗ Schadensfälle im Zusammenhang mit einer mobilen Heizungsanlage oder einer Heizungsanlage mit offener Flamme
- ✗ Schadensfälle infolge der Explosion von Sprengstoffen, deren Präsenz dem Versicherten bekannt sein musste
- ✗ Von einem Versicherten absichtlich herbeigeführte Schadensfälle
- ✗ Folgeschäden eines Schadensfalls
- ✗ Persönlicher Inhalt der Bewohner



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden unter oder gleich dem Selbstbeteiligungsbeitrag (dem durch den Versicherten zu übernehmenden Betrag). Die Selbstbeteiligungen werden in den allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen angegeben.
- ! Entschädigungsbetrag, der die in den allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgesehenen Entschädigungsobergrenzen überschreitet.
- ! Unterversicherung im Fall einer frei gewählten, per Bewertungstabelle oder Gutachten ermittelten Versicherungssumme: Um eine Unterversicherung zu vermeiden, müssen Sie den Wert Ihrer Güter bei Vertragsabschluss korrekt ansetzen.
- ! Der über die Versicherungssumme hinausgehende Betrag im Fall einer Erstrisikoversicherung.
- ! Nichteinhaltung der in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgegebenen Präventionsmaßnahmen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Grundsätzlich: In Belgien, an der in den Besonderen Bedingungen vermerkten Risikoadresse
- ✓ Erweiterungen:
 - Ersatzwohnung Belgien
 - Ferienwohnung, Studentenzimmer und Raum für Familienfeste: weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für den Versicherer Elemente darstellen, die bei der Risikobeurteilung zu berücksichtigen sind.
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen Beispiel: Umzug, Umbau des Gebäudes, Errichtung eines Anbaus, Änderung der beschriebenen Tätigkeit.
- Im Schadensfall:
 - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen.
 - Unverzüglich und in jedem Fall im Rahmen des Zumutbaren möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden Für bestimmte, in den Allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls Beispiel: Empfang des Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Fälligkeitsanzeige. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den Besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seiner jährlichen Fälligkeit kündigen. Die Vertragskündigung muss per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Gegebenenfalls kann das Kündigungsschreiben auch gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.